

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 538000 Abwasserbeseitigung

Groß Wittensee

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2024 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 in EUR	Ist-Ergebnis 2025 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-139.678,79	0	-133.728,52	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-139.678,79	0	-133.728,52	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 538000 Abwasserbeseitigung

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403.206,55	340.000,00	389.027,01	-49.027,01	0,00
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.868,45	1.000,00	1.769,34	-769,34	0,00
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.800,45	130.000,00	92.315,22	37.684,78	0,00
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	13.100,00	0,00	13.100,00	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	507.138,55	484.100,00	483.111,57	988,43	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-278.737,46	-360.600,00	-299.701,51	-60.898,49	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-7.140,11	-7.200,00	-7.140,11	-59,89	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-29.598,01	-20.100,00	-31.911,82	11.811,82	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-315.475,58	-387.900,00	-338.753,44	-49.146,56	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	191.662,97	96.200,00	144.358,13	-48.158,13	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 538000 Abwasserbeseitigung

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	99.000,00	99.000,00	0,00	0,00
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	99.000,00	99.000,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-316.648,09	-3.486,34	-313.161,75	-316.648,09
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.351,91	0,00	-9.118,09	9.118,09	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	-13.758,03	-316.648,09	-12.604,43	-304.043,66	-316.648,09
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-13.758,03	-217.648,09	86.395,57	-304.043,66	-316.648,09

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 541000 Gemeindestraßen

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297,43	6.100,00	297,43	5.802,57	0,00
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.185,07	11.000,00	8.451,37	2.548,63	0,00
		10 = Erträge	10.482,50	17.100,00	8.748,80	8.351,20	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-99.593,35	-100.600,00	-76.901,04	-23.698,96	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-20.483,38	-23.500,00	-19.324,04	-4.175,96	0,00
		18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-120.076,73	-124.100,00	-96.225,08	-27.874,92	0,00
		19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-109.594,23	-107.000,00	-87.476,28	-19.523,72	0,00
		23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-109.594,23	-107.000,00	-87.476,28	-19.523,72	0,00
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.063,22	-13.900,00	-20.222,58	6.322,58	0,00
		26 = Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-123.657,45	-120.900,00	-107.698,86	-13.201,14	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 541000 Gemeindestraßen

Groß Wittensee

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2024 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 in EUR	Ist-Ergebnis 2025 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-20.483,38	0	-19.324,04	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	10.482,50	0	8.748,80	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-10.000,88	0	-10.575,24	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 541000 Gemeindestraßen

Groß Wittensee

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
1	2	3					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.197,53	-100.600,00	-79.377,44	-21.222,56	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-13.100,00	0,00	-13.100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-108.197,53	-113.700,00	-79.377,44	-34.322,56	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-108.197,53	-113.700,00	-79.377,44	-34.322,56	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 541000 Gemeindestraßen

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für	-36.757,59	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-184,14	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.209,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	-39.150,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-39.150,74	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 551000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
45	07	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	1.461,59	-1.461,59	0,00
	10	= Erträge	0,00	2.000,00	1.461,59	538,41	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.263,77	-2.500,00	-8.985,19	6.485,19	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-893,62	-6.800,00	-1.317,18	-5.482,82	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-674,50	-1.400,00	-673,50	-726,50	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-3.831,89	-10.700,00	-10.975,87	275,87	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-3.831,89	-8.700,00	-9.514,28	814,28	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.831,89	-8.700,00	-9.514,28	814,28	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-3.831,89	-8.700,00	-9.514,28	814,28	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 551000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Groß Wittensee

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2024 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 in EUR	Ist-Ergebnis 2025 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-893,62	0	-1.317,18	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-893,62	0	-1.317,18	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 551000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.727,87	-2.500,00	-8.985,19	6.485,19	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-1.344,00	-1.400,00	-4,00	-1.396,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-4.071,87	-3.900,00	-8.989,19	5.089,19	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-4.071,87	-3.900,00	-8.989,19	5.089,19	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 551000 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.400,00	-3.853,79	-1.546,21	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-58.000,00	0,00	-58.000,00	-58.000,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	-63.400,00	-3.853,79	-59.546,21	-58.000,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	0,00	-63.400,00	-3.853,79	-59.546,21	-58.000,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 552000 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-137,44	-200,00	-223,87	23,87	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-4.652,87	-5.100,00	-5.429,40	329,40	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-4.790,31	-5.300,00	-5.653,27	353,27	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-4.790,31	-5.300,00	-5.653,27	353,27	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.790,31	-5.300,00	-5.653,27	353,27	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-4.790,31	-5.300,00	-5.653,27	353,27	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 552000 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Groß Wittensee

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
1	2	3					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-446,00	-200,00	-223,87	23,87	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-4.921,97	-5.100,00	-5.080,94	-19,06	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-5.367,97	-5.300,00	-5.304,81	4,81	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-5.367,97	-5.300,00	-5.304,81	4,81	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
53	15	+ Transferaufwendungen	-30,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-10.333,66	-7.000,00	-10.700,70	3.700,70	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-10.363,66	-7.100,00	-10.700,70	3.600,70	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-10.363,66	-7.100,00	-10.700,70	3.600,70	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.363,66	-7.100,00	-10.700,70	3.600,70	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-10.363,66	-7.100,00	-10.700,70	3.600,70	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Groß Wittensee

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
1	2	3					
73	14	+ Transferauszahlungen	-30,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	0,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-30,00	-7.100,00	0,00	-7.100,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-30,00	-7.100,00	0,00	-7.100,00	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 554000 Naturschutz und Landschaftspflege

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 554000 Naturschutz und Landschaftspflege

Groß Wittensee

1	2	3	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
74	15		+ Sonstige Auszahlungen	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00
	16		= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00
	17		= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-50,00	-3.100,00	-50,00	-3.050,00	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 573000 Bauhof

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	420,31	-420,31	0,00
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.019,78	0,00	27.104,90	-27.104,90	0,00
45	07	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	4.849,00	-4.849,00	0,00
	10	= Erträge	25.019,78	0,00	32.374,21	-32.374,21	0,00
50	11	Personalaufwendungen	-113.507,81	-139.100,00	-136.709,04	-2.390,96	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-26.267,32	-25.300,00	-24.229,38	-1.070,62	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-6.937,60	-15.300,00	-8.850,37	-6.449,63	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-1.850,12	-1.600,00	-1.791,73	191,73	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-148.562,85	-181.300,00	-171.580,52	-9.719,48	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-123.543,07	-181.300,00	-139.206,31	-42.093,69	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-123.543,07	-181.300,00	-139.206,31	-42.093,69	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-123.543,07	-181.300,00	-139.206,31	-42.093,69	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 573000 Bauhof

Groß Wittensee

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2024 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 in EUR	Ist-Ergebnis 2025 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.937,60	0	-8.850,37	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-6.937,60	0	-8.850,37	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 573000 Bauhof

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	420,31	-420,31	0,00
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.019,78	0,00	27.104,90	-27.104,90	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.019,78	0,00	27.525,21	-27.525,21	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-113.507,81	-139.100,00	-136.709,04	-2.390,96	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.494,89	-25.300,00	-24.932,05	-367,95	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-1.705,20	-1.600,00	-1.827,24	227,24	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-141.707,90	-166.000,00	-163.468,33	-2.531,67	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-116.688,12	-166.000,00	-135.943,12	-30.056,88	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 573000 Bauhof

Groß Wittensee

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
1	2	3					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	4.850,00	-4.850,00	0,00
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	4.850,00	-4.850,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.826,56	-11.000,00	0,00	-11.000,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	-31.826,56	-11.000,00	0,00	-11.000,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-31.826,56	-11.000,00	4.850,00	-15.850,00	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 573010 Dorfgemeinschaftshaus / BBS / HVV

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.897,63	2.800,00	2.897,63	-97,63	0,00
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	4.697,63	4.600,00	4.697,63	-97,63	0,00
50	11	Personalaufwendungen	-6.873,94	0,00	-7.282,77	7.282,77	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.673,89	-7.500,00	-3.420,85	-4.079,15	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-7.943,17	-9.000,00	-7.495,08	-1.504,92	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-616,06	-1.000,00	-541,70	-458,30	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-19.107,06	-17.500,00	-18.740,40	1.240,40	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	-14.409,43	-12.900,00	-14.042,77	1.142,77	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.409,43	-12.900,00	-14.042,77	1.142,77	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	-14.409,43	-12.900,00	-14.042,77	1.142,77	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 573010 Dorfgemeinschaftshaus / BBS / HVV

Groß Wittensee

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis 2024 in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2025 in EUR	Ist-Ergebnis 2025 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7.943,17	0	-7.495,08	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	2.897,63	0	2.897,63	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-5.045,54	0	-4.597,45	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 573010 Dorfgemeinschaftshaus / BBS / HVV

Groß Wittensee

1	2	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-6.873,94	0,00	-7.282,77	7.282,77	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.375,24	-7.500,00	-4.227,77	-3.272,23	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-851,26	-1.000,00	-306,50	-693,50	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-10.100,44	-8.500,00	-11.817,04	3.317,04	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-8.300,44	-6.700,00	-10.017,04	3.317,04	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.584.953,12	2.137.800,00	2.111.605,70	26.194,30	0,00
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	644.127,33	699.300,00	681.964,11	17.335,89	0,00
45	07	+ Sonstige Erträge	234,00	0,00	4.008,00	-4.008,00	0,00
	10	= Erträge	2.229.314,45	2.837.100,00	2.797.577,81	39.522,19	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-3,00	0,00	-4.831,49	4.831,49	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-949.531,40	-1.033.600,00	-1.028.500,60	-5.099,40	0,00
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-4.002,00	0,00	-5.118,72	5.118,72	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-953.536,40	-1.033.600,00	-1.038.450,81	4.850,81	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	1.275.778,05	1.803.500,00	1.759.127,00	44.373,00	0,00
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-181,00	0,00	-432,00	432,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-181,00	0,00	-432,00	432,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.275.597,05	1.803.500,00	1.758.695,00	44.805,00	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	1.275.597,05	1.803.500,00	1.758.695,00	44.805,00	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.604.469,26	2.137.800,00	2.097.137,31	40.662,69	0,00
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	677.367,33	699.300,00	645.448,11	53.851,89	0,00
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	507,00	0,00	3.735,00	-3.735,00	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.282.343,59	2.837.100,00	2.746.320,42	90.779,58	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-181,00	0,00	-432,00	432,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-959.497,40	-1.033.600,00	-1.063.359,60	29.759,60	0,00
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-4.002,00	0,00	-4.209,00	4.209,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-963.680,40	-1.033.600,00	-1.068.000,60	34.400,60	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	1.318.663,19	1.803.500,00	1.678.319,82	125.180,18	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 22
Muster zu § 47 GemHVO-Doppik



Teilergebnisrechnung Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Groß Wittensee

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR 7	übertragene Ermächti- gungen ³ in EUR 8
14	25	3					
45	07	+ Sonstige Erträge	238.539,84	0,00	400,00	-400,00	0,00
	10	= Erträge	238.539,84	0,00	400,00	-400,00	0,00
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-111,00	111,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	-111,00	111,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/18)	238.539,84	0,00	289,00	-289,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	10.600,00	9.644,20	955,80	0,00
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-93.860,02	-220.400,00	-152.835,10	-67.564,90	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-93.860,02	-209.800,00	-143.190,90	-66.609,10	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	144.679,82	-209.800,00	-142.901,90	-66.898,10	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23,24,25)	144.679,82	-209.800,00	-142.901,90	-66.898,10	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Teilfinanzrechnung Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Groß Wittensee

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
1	2	3					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41.738,57	10.600,00	10.044,20	555,80	0,00
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.738,57	10.600,00	10.044,20	555,80	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-93.881,23	-220.400,00	-152.856,72	-67.543,28	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-93.881,23	-220.400,00	-152.856,72	-67.543,28	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-52.142,66	-209.800,00	-142.812,52	-66.987,48	0,00

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee



Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Groß Wittensee

1	2	3	Ergebnis 2024 in EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2025 ² in EUR 5	Ist-Ergebnis 2025 in EUR 6	Vergleich Ansatz/Ist in EUR 7	übertr. Ermächti- gungen ³ in EUR 8
		Ein- und Auszahlungsarten					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.353.019,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.353.019,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	1.353.019,04	0,00	0,00	0,00	0,00



Anlagenspiegel

Groß Wittensee

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anlagevermögen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsbestand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im HHJ	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Restbuchwert am Ende vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschr.-Satz ⁴	Durchschn. Restbuchw. ⁵
16	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	v.H.7 14	v.H.7 15
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.144,09			19.144,09	-7.999,67	-12,58		-8.012,25	11.131,84	11.144,42	-0,07	58,15
	1.2	Sachanlagen	22.922.716,49	5.779.478,50	-25.678,95	28.676.516,04	-8.347.371,12	-284.762,29	25.676,95	-8.606.456,46	20.070.059,58	14.575.345,37	-0,99	69,99
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	404.162,52			404.162,52					404.162,52	404.162,52		100,00
	1.2.1.1	Grünflächen	9.542,87			9.542,87					9.542,87	9.542,87		100,00
	1.2.1.2	Ackerland	48.247,44			48.247,44					48.247,44	48.247,44		100,00
	1.2.1.3	Wald, Forsten	13.177,36			13.177,36					13.177,36	13.177,36		100,00
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	333.194,85			333.194,85					333.194,85	333.194,85		100,00
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.878.532,27			4.878.532,27	-633.117,50	-77.640,50		-710.758,00	4.167.774,27	4.245.414,77	-1,59	85,43
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.224.237,97			2.224.237,97	-213.041,56	-39.859,05		-252.900,61	1.971.337,36	2.011.196,41	-1,79	88,63
	1.2.2.2	Schulen	207.525,52			207.525,52	-140.147,38	-4.484,44		-144.631,82	62.893,70	67.378,14	-2,16	30,31
	1.2.2.3	Wohnbauten												
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.446.768,78			2.446.768,78	-279.928,56	-33.297,01		-313.225,57	2.133.543,21	2.166.840,22	-1,36	87,20
	1.2.3	Infrastrukturvermögen	10.941.571,64	22.385,14	-178,95	10.963.777,83	-7.107.200,69	-143.478,47	177,95	-7.250.501,21	3.713.276,62	3.834.370,95	-1,31	33,87
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	650.896,16			650.896,16					650.896,16	650.896,16		100,00
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel												
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.929.889,44	8.939,14	-178,95	7.938.649,63	-4.937.262,34	-128.519,56	177,95	-5.065.603,95	2.873.045,68	2.992.627,10	-1,62	36,19
	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.317.397,17			2.317.397,17	-2.145.710,85	-13.579,79		-2.159.290,64	158.106,53	171.686,32	-0,59	6,82
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43.388,87	13.446,00		56.834,87	-24.227,50	-1.379,12		-25.606,62	31.228,25	19.161,37	-2,43	54,95
	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden												
	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00			1,00					1,00	1,00		100,00
	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.155.017,22	-17.870,36	-25.500,00	1.111.646,86	-476.284,05	-44.534,59	25.499,00	-495.319,64	616.327,22	678.733,17	-4,01	55,44
	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.220,48	5.315,38		257.535,86	-130.768,88	-19.108,73		-149.877,61	107.658,25	121.451,60	-7,42	41,80
	1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.291.211,36	5.769.648,34		11.060.859,70					11.060.859,70	5.291.211,36		100,00
	1.3	Finanzanlagen		4.571,24		4.571,24					4.571,24			100,00
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		4.571,24		4.571,24					4.571,24			100,00
	1.3.2	Beteiligungen												
	1.3.3	Sondervermögen												
	1.3.4	Ausleihungen												



Anlagenspiegel

Groß Wittensee

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anlagevermögen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsbestand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im HHJ	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge EUR 10	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Restbuchwert am Ende vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschr.-Satz ⁴	Durchschn. Restbuchw. ⁵
16	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	v.H.7 14	v.H.7 15
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen													
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen													
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens													
1.3.9	Summe des Anlagevermögens	22.941.860,58	5.784.049,74	-25.678,95		28.700.231,37	-8.355.370,79	-284.774,87	25.676,95	-8.614.468,71	20.085.762,66	14.586.489,79	-0,99	69,98
2.	Sonderposten	16.145.796,56	2.652.103,49	-28.174,44		18.769.725,61	-7.678.177,65	-274.111,42	28.171,44	-7.924.117,63	10.845.607,98	8.467.618,91	-1,46	57,78
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	-74.657,39	-308.925,00			-383.582,39	27.652,94	4.454,82		32.107,76	-351.474,63	-47.004,45	-1,16	91,63
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	-3.616.797,47	-2.707.673,18			-6.324.470,65	273.545,00	43.042,16		316.587,16	-6.007.883,49	-3.343.252,47	-0,68	94,99
2.3	für Beiträge	16.145.796,56	2.652.103,49	-28.174,44		18.769.725,61	-7.678.177,65	-274.111,42	28.171,44	-7.924.117,63	10.845.607,98	8.467.618,91	-1,46	57,78
2.3.1	aufzulösende Beiträge	-642.434,35				-642.434,35	558.392,42	8.451,37		566.843,79	-75.590,56	-84.041,93	-1,32	11,77
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	-2.466.843,00	-99.000,00			-2.565.843,00					-2.565.843,00	-2.466.843,00		100,00
2.4	für Gebührenaussgleich	-341.250,61	-38.477,13			-379.727,74					-379.727,74	-341.250,61		100,00
2.5	für Treuhandvermögen													
2.6	für Dauergrabpflege													
2.7	Sonstige Sonderposten													
2.8	Summe Sonderposten	-7.141.982,82	-3.154.075,31			-10.296.058,13	859.590,36	55.948,35		915.538,71	-9.380.519,42	-6.282.392,46	-0,54	91,11

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 25
Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik



Forderungsspiegel

Groß Wittensee

	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2025 in EUR 3	davon mit einer Restlaufzeit ² von bis zu 1 Jahr in EUR 4	davon mit einer Restlaufzeit ² von 1 bis 5 Jahre in EUR 5	davon mit einer Restlaufzeit ² von mehr als 5 Jahre in EUR 6	Gesamtbetrag 2024 in EUR 8
1 ³	2					
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	185.777,59	185.777,59	0,00	0,00	79.309,52
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	43.136,00	43.136,00	0,00	0,00	17.807,89
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.582,41	2.582,41	0,00	0,00	3.503,49
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	231.496,00	231.496,00	0,00	0,00	100.620,90

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 26
Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik



Verbindlichkeitspiegel

Groß Wittensee

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 2025 in EUR 3	davon mit einer Restlaufzeit ² von bis zu 1 Jahr in EUR 4	davon mit einer Restlaufzeit ² von 1 bis 5 Jahre in EUR 5	davon mit einer Restlaufzeit ² von mehr als 5 Jahre in EUR 6	Gesamtbetrag 2024 in EUR 7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-7.318.021,86	-8.000,00	-9.227,59	-7.300.794,27	-4.906.500,95
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.088.476,47	-1.088.476,47	0,00	0,00	-503.514,29
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.236,46	-1.236,46	0,00	0,00	-43.582,19
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-43.884,27	-43.884,27	0,00	0,00	-61.581,60
	Summe	-8.451.619,06	-1.141.597,20	-9.227,59	-7.300.794,27	-5.515.179,03
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften ⁵	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

⁵ Wert zum Bilanzstichtag

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 27
Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Groß Wittensee

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe	-----	0	0	0

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe	-----	0	0	0

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Wittensee

Anlage 28
Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik



Übersicht über die Sonderverm., Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunaluntern. nach § 106 a GO, gemeins. Kommunaluntern. n. § 19 b GkZ, andere Anstalten, die v.d.Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme d.öff.-rechtl. Sparkassen, Wasser-u.Bodenverbände

Groß Wittensee

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital	Gewinnabführg. (+) Verlustabdeckg. (-) Umlagen (-) 2023 in TEUR	Gewinnabführg. (+) Verlustabdeckg. (-) Umlagen (-) 2024 in TEUR	Gewinnabführg. (+) Verlustabdeckg. (-) Umlagen (-) 2025 in TEUR	Jahresergebnis ²	Jahresergebnis ²
1	in TEUR 2	in TEUR 3	% 4	5	6	7	Jahr	in TEUR 8
I. Sondervermögen ³								
1)								
2)								
II. Zweckverbände								
1)								
2)								
III. Gesellschaften								
1)								
2)								
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
1)								
2)								
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
1)								
2)								
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
1)								
2)								
Nachrichtlich:								
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden								

¹ Angaben zum Stammkapital aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss

² Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

³ Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5 (Kameradschaftskassen) bleiben unberücksichtigt

----- Ende Jahresabschluss -----

Verwendung des Jahresergebnisses - nach § 26 Abs. 3 GemHVO

Gemeinde
Jahresabschluss für das Jahr:

Groß Wittensee
2025

Stand: 28.05.2026

Verwendung des Ergebnisses im Folgejahr							
Eigenkapitalpositionen		Eigenkapitalpositionen (Variante a)		Eigenkapitalpositionen (Variante b)		Eigenkapitalpositionen (Variante c)	
31.12.2025		Verwendung in 2026		Verwendung in 2026		Verwendung in 2026	
Jahresabschluss § 91 GO		Zuführung Ausgleichsrücklage		Zuführung Allgemeine Rücklage		eigene Festlegung (anteilige Aufteilung)	
Allgemeine Rücklage	2.622.925,10 €	Allgemeine Rücklage	2.622.925,10 €	Allgemeine Rücklage	2.790.500,22 €	Allgemeine Rücklage	2.706.712,66 €
Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €
Ausgleichsrücklage	389.195,78 €	Ausgleichsrücklage	556.770,90 €	Ausgleichsrücklage	389.195,78 €	Ausgleichsrücklage	472.983,34 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	167.575,12 €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
Bilanzsumme	21.071.941,08 €	Bilanzsumme	21.071.941,08 €	Bilanzsumme	21.071.941,08 €	Bilanzsumme	21.071.941,08 €
Kontrolle:	3.179.696,00 €		3.179.696,00 €		3.179.696,00 €		3.179.696,00 €
Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	12,4%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	12,4%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	13,2%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	12,8%
Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	14,8%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	21,2%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	13,9%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	17,5%

Regelrelation allg. Rücklage zu Bilanzsumme	20%
---	-----

rechtliche Grundlagen:

§ 26 Abs. 2-4 GemHVO:

- (2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- (3) Ein Haushaltsausgleich nach Absatz 1 Satz 2 ist unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird. Bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ist ein Haushaltsausgleich nach Absatz Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 zulässig, wenn bilanziell kein Bestand an Kassenkrediten vorhanden ist oder ein vorhandener Bestand an Kassenkrediten innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres, für den der Jahresabschluss aufgestellt worden ist, vollständig abgedeckt wurde.
- (4) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nach Satz 1 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

§ 25 Abs. 3 GemHVO:

- (3) Die allgemeine Rücklage muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen.

Hinweise: Die Umbuchung der Sonderrücklagen nach § 25 Abs. 2 S.2 GemHVO und des Vorgetragenen Jahresfehlbetrages nach § 26 Abs. 4 S.2 GemHVO erfolgen mit dem jeweiligen Jahresabschluss:



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	10.09.2026	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	24.09.2026	öffentlich	6.

Haushaltsüberschreitungen I. Halbjahr 2026 Gemeinde Groß Wittensee

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung nimmt die Überschreitungen des 1. Halbjahres 2026 zur Kenntnis / und erteilt seine / ihre Zustimmung.

Sachverhalt:

Nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage und ggf. Berücksichtigung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung.

Im Auftrag

Lamp



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	10.09.2026	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	24.09.2026	öffentlich	7.

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Jugendfeuerwehr Am Wittensee für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Jugendfeuerwehr Am Wittensee für das Haushaltsjahr 2025 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Nach § 2a Absatz 5 des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 5 der Satzung der Gemeinde Groß Wittensee für Sondervermögen für die Kameradschaftskasse ist die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr der Gemeindevertretung der Trägergemeinde der Jugendfeuerwehr vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen Sparbuch 2025	14,59 €
Einnahmen Barkasse 2025	1.800,00 €
Einnahmen Girokonto 2025	11.810,19 €
Summe Einnahmen 2025	13.624,78 €
Ausgaben Sparbuch 2025	3,85 €
Ausgaben Barkasse 2025	1.858,10 €
Ausgaben Girokonto 2025	9.552,87 €
Summe Ausgaben 2025	11.414,82 €
Saldo 2025	2.209,96 €
Stand Sparbuch 01.01.2025	6.008,67 €
Stand Barkasse 01.01.2025	150,80 €
Stand Girokonto 01.01.2025	5.014,65 €
Stand Sondervermögen 01.01.2025	11.174,12 €
Entnahme 2025	0,00 €
Zuführung 2025	2.209,96 €

Stand Spargbuch 31.12.2025	6.019,41 €
Stand Barkasse 31.12.2025	92,70 €
Stand Girokonto 31.12.2025	7.271,97 €
Stand Sondervermögen 31.12.2025	13.384,08 €

Im Auftrag

Philipp

Sparbank bar Konto

H		S		2025_1			
	6008.67		150.80		5014.65		Übertrag
2.01					24.00		2025 M Hinz
2.01					24.00		2025 B Diercks
2.01					24		2025 J Schaefer
2.01					24		2025 H Hauff
3.01					24		2025 H Uppendahl
6.01					36		2025 O&E Rygulla
9.01					36		2025 J&L Wenzel
13.01					24		2025 Bköpenick
15.01					24		2025 O Jöhnk
21.01					24.00		2025 K Reyer
23.01				600		600.00	Bargeld
29.01			200.00				1 Zug
29.01			200.00				2 Zug
29.01			200.00				3 Zug
24.01					36		2025 T&J Eberling
27.01					36		2025 H&T Maibaum
31.01					36		2025 M&M Kaptein
31.0.1						8.50	Kontogebühr
31.01					24		2025 J Zedlitz
3.02					24		2025 M Herrmann
3.02					24		2025 T Schuchardt
3.02					24		2025 J Hapke
3.02					24		2025 H Hellwig
3.02					24		2025 J Hagemann
3.02					24		2025 H Jürgensen
3.02					24		2025 S Hülsbusch
4.02					24		2025 O Ros
7.02					36		2025 F&J Kleimeister
10.02					24		2025 E Rohloff
11.02					24		2025 L Moeller
11.02					130		KZL Anton Faix
12.02					24		2025 E Naeve
13.02					36		2025 M H Volkmann
17.02						6.00	Girocard
24.02					130		KZL L Yiribesoglu
28.02					24		2024 F Schulz
28.02					24		2024 J Daniel
28.02						10.00	Kontogebühr
3.03					24		2024 J Bradler
5.03					504		2024 1Zug Borgstedt
5.03					84		2024 JF Bünsdorf
6.03					130.00		KZL N Paasch
10.03					24.00		2024 Llorenz
11.03					24.00		2024 P Meincke
	6008.67	0	750.80	600	6844.65	624.50	
	6008.67		150.80		6220.15		12379.62

		2025_2				
	6008.67		150.80		6220.15	Übertrag
11.03					24.00	2024 N Paasch
12.03					24.00	2024 M Hohnecker
13.03					130	KZL C Kilian
14.03					24	2024 P Streckfuss
14.03					24	2024 T Seigis
17.03					390	KZL 3x Rygulla
20.03					433.71	Amt
25.03					130	KZL J Hagemann
25.03					130	KZL P Streckfus
26.03					130.00	KZL J Weide
27.03					130	KZL F Stuerenberg
28.03					130	KZL L Naumann
28.03					24	2025 L Naumann
28.03					130	KZL K Reyer
28.03					130	KZL P Meincke
31.03					130	KZL S Hellwig
31.03					12.50	Kontogebühr
1.04					130.00	Rückerstattung KZL F Stuerenberg
1.04					260	KZL 2x Bünsdorf
1.04					260	KZL M&M Kaptein
1.04					130	KZL J Hapke
2.04					260	KZL T&J Eberling
8.40					437.3	KJR Jugendarbeit
8.04					600	KJR Juleica
9.04					260	KZL E Rohloff&L Lorenz
19.04				60		Bollerwagen EbayKleinanzeigen
23.04					24	2025 M Stoertebergen
30.04					5.50	Kontogebühr
9.05		300.00			300.00	Bargeld
10.05			100			Zugkasse 1.Zug
10.05			100			Zugkasse 2.Zug
10.05			100			Zugkasse 3.Zug
16.05		200.00			200.00	Bargeld
17.05			100			Jubiläum JF Rieseby
17.05			28.1			Eisessen JF Rieseby
23.05					128.1	Erstattung Amt
25.05					4.29	Quittungsblock Amazone
27.05					100	Beihilfe Kreisfeuerwehrverband
28.05					100	Zuschuss Gemeinde Haby
30.05					3.50	Kontogebühr
31.05					9.99	Netzteil
6.06					9.99	Erstattung Amt
6.06					4.29	Erstattung Amt
7.06					4320.00	KZL Waabs
	6008.67	0	650.80	488.1	10907.54	4985.78
	6008.67		162.70		5921.76	12093.13

		2025_3					
	6008.67		162.70		5921.76		Übertrag
11.06					39.93		Staukasten KZL
16.06					433.71		Amt Rücküberweisung
16.06				36			2025 E Hecksel L Bartsch
17.06					46.97		Amazone KZL
17.06				24			2025 P Schubert
20.06				86.9			Erstattung Amt
26.06					54.19		Auslagen R Hoge
27.06				53.19			Erstattung Amt
30.06					6.00		Kontogebühr
7.07					37.90		Erstattung BF Tag Tbartels
7.07					18.55		Erstattung BF Tag Jsachau
7.07					80.42		Erstattung BF Tag JH Ehlers
9.07				136.87			Erstattung Amt
17.07		200.00			200.00		Bargeld
18.07			200				JGL JFZ 2 Teilnehmer
18.07			20				JGL JFZ 2 Teilnehmer Taschengeld
23.07							Besen,Planenspanner
21.07					87.13		Citti
24.07					96.99		Plane
26.07							Eis
27.07					30.00		Brötchen
27.07					33.16		Auslagen R Hoge/ F Kuhr stilles W
31.07			140				Pizza
31.07					3.00		Kontogebühr
1.08		100.00			100.00		Bargeld Lidl
1.08					22.47		Lidl
3.08					368.28		3 Feldbetten Betreuer
8.08				631.58			Erstattung Amt / Tbartels KZL
9.08					34.99		Erstattung Tbartels 23.7/27.7
22.08				105			Zuschuss JPF
22.08				70			Zuschuss JPF
22.08				35			Zuschuss JPF
22.08				455			Zuschuss JPF
22.08				140			Zuschuss JPF
27.08					20.00		Erstattung Juleica RF an RHoge
27.08					80.00		Erstattung KZL Betreueressen TB
29.08				20			Erstattung Amt
29.08					6.50		Kontogebühr
8.09					25.63		Amazon
9.09					10.62		Amazon
10.09				36.25			Erstattung Amt
19.09					100.00		Gutscheine 5x50€
23.09					7.50		Amazone
29.09				8.00			2025 K Harms
	6008.67	0	462.70	360	7759.55	1943.94	
	6008.67		102.70		5815.61		11926.98

		2025_4				
	6008.67		102.70		5815.61	Übertrag
29.09					15.00	30.Jubiläum JF Am Wittensee
29.09					1125.00	30.Jubiläum JF Am Wittensee
30.90					150	30.Jubiläum JF Am Wittensee
30.09						6.50 Kontogebühr
4.10				10		TrpM Lehrgang J Leidecker
28.10						60.00 Amazone Gutscheine
30.10					1215	Erstattung KZL 2025
31.10						2.50 Kontogebühr
3.11					15	eK O Jöhnk
3.11					15	eK H Uppendahl
3.11					30.00	eK E Hecksel, L Bartsch
4.11					30	eK T H Maibaum
4.11					15	eK P Schubert
5.11						231.01 Amazone Plane 6x8m
5.11					15	eK M Störtebecker
5.11					15	eK H Hellwig
5.11					15	eK E Naeve
6.11					18	eK L Möller
6.11					30	eK E T Rygulla
6.11					15	eK H Jürgensen
7.11					15	eK H Volkmann
7.11					231.01	Rückerstattung Amazone Plane
7.11					15	eK S Hülsbusch
10.11						45.00 KZL Reyer
10.11						30.00 KZL Hapke
10.11						45.00 KZL Lorenz
10.11						45.00 KZL Yimibesoglu
10.11						100.00 KZL Rygulla
10.11						45.00 KZL Hellwig
10.11						22.50 KZL Meyl
10.11						90.00 KZL Ebeling
10.11						25.00 KZL Paasch
11.11					15	eK F Schulz
17.11					2	2025 B Desens
17.11					5	2025 B Desens
17.11					15	eK B Desens
18.11						273.00 eK Erstattung Tbartels
20.11						75.00 Amazone Gutscheine
24.11					15	eK M Volkmann
27.11						25.00 Amazone Gutscheine
28.11						12.50 Kontogebühr
1.12					24	2026 L Harder
28.11						33.96 Schokolinsen
3.12						67.98 Baenke
4.12			400.00			400.00 Bargeld
	6008.67	0	502.70	10	8870.62	1634.95
	6008.67		492.70		7235.67	13737.04

3 F Am Wittensoe Klasse

[illegible]

05.01.2026
Torben Kynz

File



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	10.09.2026	öffentlich	12.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	24.09.2026	öffentlich	8.

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Jugendfeuerwehr Am Wittensee für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Jugendfeuerwehr Am Wittensee für das Haushaltsjahr 2026 wie vorgelegt zuzustimmen.

Sachverhalt:

§ 2a Absatz 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) regelt, dass das Vermögen von Feuerwehrekameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist, das auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr als solches einzurichten ist. Bisher existierende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Groß Wittensee eine Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege erlassen.

In § 2a Absatz 2 BrSchG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der vorgenannten Satzung ist vorgesehen, dass der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan aufstellt, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Der dieser Vorlage als Anlage angefügte Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr Am Wittensee für das Haushaltsjahr 2026 bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung der Trägergemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Summe Einnahmen 2026	4.700,00 €
Summe Ausgaben 2026	4.700,00 €
Saldo 2026	0,00 €

Stand Sondervermögen 01.01.2026	13.384,08 €
Entnahme 2026	0,00 €
Zuführung 2026	0,00 €
Stand Sondervermögen 31.12.2026	13.384,08 €

Im Auftrag

Philipp



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	10.09.2026	öffentlich	13.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	24.09.2026	öffentlich	

Benutzungs- und Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Groß Wittensee

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Schule und Sporthalle zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sachverhalt:

Der durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf habe ich als überarbeitete Endfassung (geänderte Stellen sind rot markiert) dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Im Auftrag

Gebauer

**Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Groß Wittensee
für die außerschulische Nutzung der gemeindeeigenen Sporthalle,
des Foyers/der Mensa ~~der Aula~~, der Küche, des Werkraumes oder des Musikraumes.**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die außerschulische Nutzung von Schulräumen und der Sporthalle, die sich im Eigentum der Gemeinde Groß Wittensee (nachfolgend „Gemeinde“) befinden.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Sportstätte im Sinne dieser Satzung ist die Sporthalle der Grundschule Groß Wittensee ~~sowie der Bolzplatz~~ einschließlich der zu der Sportstätte gehörenden Geräte, Umkleide-, Toiletten-, Wasch- und Duschräume.

(2) Schulräume im Sinne dieser Satzung sind

1. ~~Aula~~ Foyer/Mensa der Grundschule Groß Wittensee,
2. Küche (~~Fachklassenraum 1.17~~) -ausdrücklich nicht Ausgabeküche (1.24) - der Grundschule Groß Wittensee,
3. ~~Spülküche (1.23)~~,
4. der Werkraum (1.21) der Grundschule Groß Wittensee,
5. der Musikraum (1.2) der Grundschule Groß Wittensee,

einschließlich der zu den Schulräumen gehörenden Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Tische und Stühle. Die Nutzung von schuleigenen Materialien, die sich in den Schulräumen befinden, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Mitbenutzung der folgenden Toiletten ist gestattet: 1.14, 1.15 und 1.16.

Weitere Ausstattungsgegenstände werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 3 Nutzungszweck

(1) Die Sportstätten dienen vorrangig dem Schulsport. Die Schulräume dienen vorrangig dem Schulunterricht und schulischen Veranstaltungen.

(2) Die Sportstätten und Schulräume können Dritten für die Nutzung zu sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung der verschlossenen Geräte und Räume ist nicht gestattet.

(3) Eine parteipolitische, religiöse, ~~überwiegend kommerzielle~~ und private Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 4 Nutzungsvorschriften

1. Der verantwortlichen Person obliegt die Einhaltung der Nutzungsvorschriften.

2. Eine Nutzung durch Dritte darf die Belange der Schule nicht beeinträchtigen.
3. Die Sportstätten und Schulräume dürfen erst betreten werden, wenn die verantwortliche Person anwesend ist. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Turnhalle oder die Schulräume nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung betreten.
4. Die verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die Geräte vor ihrer Benutzung auf ihre Sicherheit überprüft werden. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden **und sind sofort in das Benutzungsbuch einzutragen. Zusätzlich ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin umgehend zu informieren (04356/376).**
5. Die Dauer der Nutzung der Sportstätte ist in das in der Sportstätte befindliche Benutzungsbuch einzutragen.
6. Gebäude und Anlagen der Schule, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln.
7. Es ist nur die Benutzung solcher Gegenstände zulässig, die bei normalem Gebrauch die Sportstätte bzw. den jeweiligen Schulraum nicht beschädigen.
8. Spiel- und Sportgeräte Dritter dürfen im Bereich der Sportstätte nur mit stets widerruflicher Erlaubnis des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin abgestellt werden.
9. Die Sportstätte darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das Wechseln der Schuhe hat in den Umkleideräumen zu erfolgen. Die Sporthalle darf nur ohne Schuhe oder mit markierten Hallenschuhen, die vorher nicht als Straßenschuhe getragen wurden, betreten werden.
10. Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Parken auf dem Schulhof ist untersagt.
11. Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol sind in allen Räumen der Sportstätte, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
12. Der Verkauf von Getränken, Süßigkeiten und dergleichen ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zulässig.
13. Die Verwendung von Haftmitteln jeglicher Art ist untersagt.
14. Änderungen an den Spielfeldmarkierungen der Sportstätte sind nicht erlaubt.
15. Zug- und Klettertaue sowie Ringe sind ordnungsgemäß zu befestigen. Das Knoten der Klettertaue, Seile, Ring- und Sprungschnüre ist untersagt. Reckstangen dürfen nicht in den Recksäulen verbleiben. Barren, Sprungböcke und -pferde sind auf die niedrigste Höhe zurückzustellen.
16. Während der Ferien erfolgt **nur eine eingeschränkte Reinigung der Sportstätte und der Schulräume**. Daher ist die Nutzung der Duschen in **diesen Zeiten** nicht gestattet. Anfallender Müll ist eigenständig zu entsorgen, und bei Verschmutzungen sind die genutzten Gegenstände selbst zu reinigen.
17. Alle Räumlichkeiten sind ordnungsgemäß zu hinterlassen. Dazu zählen insbesondere:
 - a. Die Gebäude sind nach der Nutzung zu verschließen.
 - b. Der Wasserverbrauch sowie der Verbrauch von Strom **und Heizung** sind auf das Notwendige zu beschränken.
 - c. Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
 - d. Das Licht muss nicht ausgeschaltet werden. Diese sind über Bewegungsmelder geschaltet und gehen von alleine aus.
 - e. Alle Fenster und Türen sind zu schließen.
 - f. Die Umkleideräumlichkeiten sind zu kontrollieren, insbesondere auf geschlossene Wasserhähne.
 - g. Das gesamte Mobiliar ist wieder zurückzustellen.
 - h. Fluchtwege und die vorhandenen Notausgänge sind dauerhaft freizuhalten.
 - i. **Die letzte Gruppe des Tages in der Sporthalle muss diese ausfegen.**

§ 5 Nutzungszeiten

- (1) Die Schulräume und die Sportstätte können außerhalb des schulischen Betriebes von Montag bis **Sonntag** bis maximal 22:00 Uhr belegt werden. **Ausnahmen müssen durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin genehmigt werden.**
- (2) Zwischen Weihnachten und Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen sind Schulräume und Sportstätten nicht zur Nutzung freigegeben.
- (3) In der genehmigten Nutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, aber auch die Reinigung der Küche und das Zurückstellen des Mobiliars eingeschlossen.

§ 6 Nutzungsantrag und -genehmigung

(1) Die Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Diese ist schriftlich, spätestens 14 Tage vor der Nutzung, zu beantragen. Folgende Daten sind bei der Antragstellung anzugeben:

- a. Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin **und einer Vertretung des Antragstellers/der Antragstellerin.**
- b. Verantwortliche Person **und eine Vertretung der Verantwortlichen Person.**
- c. Sportanlage oder Bezeichnung Schulraum.
- d. Nutzungszweck.
- e. Nutzungstag und -zeit.
- f. ~~Angabe, ob die Nutzung auch innerhalb der Ferien erfolgen soll.~~

(2) **Nutzungen während der Schulferien sind anzuzeigen.**

~~(3) Nutzungen der Sportstätte am Wochenende sind 14 Tage vor der Nutzung bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu beantragen.~~

(3) ~~(4)~~ Änderungen im Zusammenhang mit der beantragten oder genehmigten Nutzung, insbesondere ein Wechsel der verantwortlichen Person, eine Veränderung des Nutzungszwecks oder die (bevorstehende) Nichtinanspruchnahme der Nutzung sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin anzuzeigen.

§ 7 Widerrufsvorbehalt der Nutzungsgenehmigung

(1) Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bleibt es vorbehalten, die Nutzung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, zeitweise auszuschließen oder einzuschränken. Gründe hierfür sind insbesondere, wenn

1. Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
2. eine Beschädigung der Sportstätte bzw. des Schulraumes zu befürchten ist,
3. Bauarbeiten, Reparaturen, Grundreinigungen oder andere für die Sicherheit und Werterhaltung notwendige Maßnahmen erforderlich werden,

4. Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
5. witterungsbedingt eine Benutzung ausgeschlossen werden muss,
6. gegen die Bestimmung dieser Satzung verstoßen wird,
7. die zu entrichtende Nutzungsgebühr nicht gezahlt wird.

(2) Ersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

§ 8 Nutzungsgebühr

(1) Für die Nutzung Dritter wird eine Gebühr erhoben.

Die Gebühr beträgt für ortsansässige Vereine und Verbände

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. für die Benutzung der Sportstätte (Halle) je angefangene Stunde | 5,00 Euro |
| 2. für die Benutzung des Bolzplatzes? | |
| 3. Für die Benutzung der Aula des Foyers/der Mensa je angefangene Stunde | 15,00 Euro |
| 4. Für die Benutzung der Aula ab 3 Stunden | 70,00 Euro |
| 5. für die Benutzung der Küche nebst Spülküche je angefangene Stunde | 3,00 Euro |
| 6. für die Benutzung des Musikraumes je angefangene Stunde | 2,00 Euro |
| 7. für die Benutzung des Werkraumes je angefangene Stunde | 2,00 Euro |

Die Gebühr beträgt für außerschulische Bildungsangebote

für die Benutzung des Foyers/der Mensa mit Musikraum je angefangene Stunde 15,00 Euro

~~(2) Für gleichartige, regelmäßig wiederkehrende Nutzungen an den gleichen Gebührenschuldner können Pauschalgebühren festgelegt werden.~~

(2) Die Gebühren verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(3) Grundlage für die Berechnung der Gebühr bilden die in der Nutzungsgenehmigung festgelegten Nutzungszeiten.

(4) Die Antragstellerin oder der Antragsteller sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

(5) Bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung, die zu einem zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde bzw. das Amt Hüttener Berge führt, können diese Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.

~~(6) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Fällen, z.B. aus sozialen oder Werbegründen, Ausnahmen sowie Ermäßigungen von dieser Entgeltordnung zulassen.~~

§ 9 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,

1. wer den Antrag stellt oder
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde Groß Wittensee durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig.

(2) Bei Nichtinanspruchnahme oder nur zeitweiser Nutzung besteht weiterhin ein Anspruch auf Zahlung der Gebühren gemäß Buchung.

~~(3) Konnte die Sportstätte oder der Schulraum aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die von der Gemeinde vertreten werden, nicht genutzt werden, werden die gezahlten Gebühren auf Antrag für die ausgefallenen Nutzungsstunden erstattet.~~

§ 11 Haftung

(1) Die Nutzerinnen und Nutzer sind für alle Schäden und Verunreinigungen, die durch sie durch unsachgemäße Behandlung an den Sportstätten und Schulräumen entstehen, in vollem Umfang haftbar.

(2) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für eingebrachte Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände. Diese sind von den Nutzerinnen und Nutzern ausreichend gegen Entwendung oder Beschädigung zu sichern.

(3) Die Nutzung der Sportstätten geschieht auf eigene Gefahr der Nutzerinnen und Nutzer und in deren alleiniger Verantwortung.

(4) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung von Räumlichkeiten und überlassenen Gegenständen von Dritten gestellt werden.

(5) Die Gemeinde wird von Ersatzansprüchen, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Gegenständen geltend gemacht werden, freigestellt. Es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtete Umstand auf ein Verschulden der Gemeinde zurückzuführen ist.

Beschädigungen sind ~~der Gemeinde oder der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister der Schule dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin~~ unverzüglich anzuzeigen und in das Benutzerbuch einzutragen.

§ 12 Hausrecht

(1) Die das Hausrecht ausübenden Personen sind berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Satzung zu überprüfen. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung der Satzung beziehen, ist Folge zu leisten.

(2) Vertretern der Gemeinde, der Schulleitung und den Beauftragten der Schule ist der Zutritt zu der Sportstätte und Schulräumen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu gestatten.

(3) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können mit sofortiger Wirkung durch die Beauftragten von bzw. aus der Sportstätte bzw. den Schulräumen verwiesen werden.

(4) Gegenüber Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, kann ein zeitweiliges oder dauerhaftes Betretungsverbot für die Sportanlage oder die Schulräume angeordnet werden.

§ 13 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Satzung können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 14 Datenverarbeitung

(1) Personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer dürfen von der Gemeinde zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet werden:

1. Vergabe von Nutzungszeiten der Sportstätte und Schulräumen,
2. Ermittlung und Festsetzung von Gebühren,
3. Überwachung der Gebühreinzahlung,
4. Durchführung von Zwangsmaßnahmen und
5. Zählung der aktiven Nutzerinnen und Nutzer und Fertigung statistischer Berichte.

(2) Die Daten werden bei den Nutzerinnen und Nutzern erhoben. Die Gemeinde ist berechtigt, diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgen unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Groß Wittensee, den

.....
Bürgermeister Volker Walther



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee	03.09.2026	öffentlich	11.
Finanzausschuss Groß Wittensee	10.09.2026	öffentlich	14.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	24.09.2026	öffentlich	

Regenrückhaltebecken

hier: zukünftiger Umgang mit der Pflege und Wartung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Pflege und Wartung der Regenrückhaltebecken. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Regenrückhaltebecken in der Gemeinde sind teilweise komplett zugewachsen und nicht zugänglich.

Gemäß Anlage 5 der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) handelt es sich bei einem Regenrückhaltebecken um eine technische Anlage, welche regelmäßig zu reinigen und zu warten sind, um sie in einem funktionsfähigen Zustand zu halten.

Da dies in der Vergangenheit nicht dauerhaft gewährleistet werden konnte, soll nun hierfür ein Auftrag an eine Firma vergeben werden. Für die Einholung eines Angebotes findet am 28.08.2026 ein Vor-Ort-Termin mit einer entsprechenden Firma statt.

Ein Angebot liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.

Es stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 22.000 € zur Verfügung.

Im Auftrag

Schöttle